



**> Garantieverlängerung
Suzuki Neuwagen –
Anschlussgarantie.**

12 Monate





I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

• 12 Monate.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die garantiebedingten **Lohnkosten** erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. Die garantiebedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Um den Garantieschutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefährlichen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Garantiebedingungen.

Schnelle und einfache Garantieabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein.

Kann der Schaden nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

Kontakt

CG Car-Garantie Versicherungs-AG
Lemböckgasse 49, Haus 2, Stiege E
1230 Wien
www.cargarantie.at

Garantiebearbeitung

Tel. +43 1 879 14 26 266
Fax. +43 1 879 14 26 259
Email: schaden@cargarantie.at

ServiceCenter

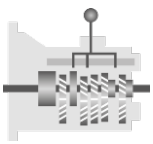
Tel. +43 1 879 14 26 265
Fax. +43 1 879 14 26 260
Email: info@cargarantie.at



II. Garantiefumfang



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensoren; Ölwanne; Schwungrad/Antriebsrad mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung.



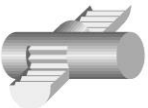
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebsrad; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuators; Schaltaktuators; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes.



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes.



KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensoren (ASR); Druckspeicher (ASR); Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Steuergerät (ASR).



LENKUNG: elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen.



BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensoren; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Vakuum-Pumpe.



KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe.



ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel.



KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermoventil; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserpumpe (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe.



ABGASANLAGE: AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage.



SICHERHEITSSYSTEME: Airbag-Steuergerät; Crash-Sensoren; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensoren; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensoren; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent.



KLIMAAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung.



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät.



FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensoren; ESP-Steuergerät; Giermomentsensoren; Lenkwinkelsensoren; Querschleunigungssensoren; Raddrehzahlsensoren; Steuergerät Traktionskontrolle.

Zusätzliche Baugruppen bei Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb.



HYBRIDANTRIEB: elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt DC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V DC/DC-Wandler.



ELEKTROANTRIEB: elektrische Heizquelle für Fahrkabinebeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungsflüster für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem.



IV. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Suzuki Neuwagen-Anschlussgarantien zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 180.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 180.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning).

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.